



Verhaltensleitfaden TSV Erbach 1911 e. V.

Die im Verhaltensleitfaden enthaltenen Regeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten.

Wir nehmen alle Personen und ihre Anliegen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

- Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings gezwungen.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Während der Trainingseinheiten sind immer mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.)
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind zu unterlassen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein (z.B. bei Quartiersübernachtungen bei Landesturnfesten und Landeskinderturnfesten) ist eine gegenseitige Kontrolle/Unterstützung erforderlich (Mehr-Augen-Prinzip).
- Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer*innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist. Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet*in und Trainer*in sollten offen kund gelegt werden.

- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats-App o.ä., untersagt.
- Trainer*innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift